

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0870/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WA-Erfurter Sportbetrieb vom 21.04.2016 zum TOP 4.2 - Einfahrtsübungen Wasserwerfer Multifunktionsarena (Drucksache 0656/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Durch die Polizei erfolgten mit dem Wasserwerfer Einfahrtsübungen in die Multifunktionsarena.*

*Gab es Komplikationen und werden die zeitlichen Vorgaben des DFB/der Polizei hinsichtlich der Einfahrt des Wasserwerfers bei Spielen eingehalten?*

Eingangs wird seitens der Werkleitung darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Gewährleistung von Sicherheitsanforderungen bei Spielen einschließlich der Risiko-Bewertung dem ausrichtenden Verein in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden obliegt und daher die Sicherheit betreffenden Fragestellungen (auch bzgl. ggf. erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen) auch durch diesen zu beantworten wären.

Bereits mit der Beantwortung der Frage 2 zur **DS 0151/16** wurde dargelegt, dass sämtliche Zufahrten zum Stadion unter Beachtung der maximalen Fahrzeugabmessungen gem. § 32 StVZO (max. Breite 2,55 m sowie max. Höhe 4,00 m) dimensioniert sind. Der Wasserwerfer der Polizei entspricht mit 3,70 m Höhe bzw. 2,55 m Breite diesen Vorgaben. Bezüglich der Einfahrtsübung der Polizei mit dem Wasserwerfer waren demnach keine bauseitig begründeten Komplikationen zu erwarten und es wurde im Zusammenhang mit dem Test nichts Gegenteiliges bekannt.

Das Stadionhandbuch des DFB (Teil II, Abschnitt 3, Artikel 12) sowie § 30 Abs 3 S. 3 Musterversammlungsstättenverordnung sehen für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge lediglich das Erfordernis einer Zufahrt zum Stadioninnenraum vor. Weitergehende Anforderungen an die Dimensionierung einer Zufahrt ergeben sich hieraus nicht. Gleichermaßen existieren auch keine zeitlichen Vorgaben (vergleichbar der Hilfsfristen nach § 1 Abs. 1 ThürFWOrgVO), innerhalb derer eine Einfahrt erfolgt sein muss. Nach Rücksprache mit der Polizei gibt es auch von dieser Seite keine entsprechende Vorgabe.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek  
Unterschrift    Werkleitung

09.05.2016  
Datum